

ZUKUNFT Einheitsgemeinde Tangerhütte

Fraktion im Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Fraktionsvorsitzender
Daniel Wegener
Mahlpfuher Dorfstraße 2
39517 Tangerhütte OT Mahlpuhl

Stadtratsvorsitzender
Werner Jacob
Straße der Jugend 5a
39517 Tangerhütte

12.02.2024

Antrag zur Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte

Sehr geehrter Herr Jacob,

die Fraktion ZUKUNFT stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte:

In den Kindertageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte soll es weiterhin die Möglichkeit einer Vollverpflegung (Frühstück, Mittag, Vesper) ohne zusätzliche Kosten, als die des Lieferanten, geben.

Die Erhebung jeglich garteter Pauschalen im Rahmen der Vollverpflegung ist unzulässig.

Begründung:

Der Bürgermeister der EGem Stadt Tangerhütte hat die Eltern der Kindertageseinrichtungen (Kitas) „Friedrich Fröbel“ in Tangerhütte, „Waldesrand“ in Grieben und „Haus der kleinen Racker“ in Bellingen Ende November 2023 darüber informiert, dass der Träger (die EGem Stadt Tangerhütte) ab Januar keine Vollverpflegung mehr anbieten wird, wenn die Eltern nicht einwilligen eine sog. Servicepauschale pro Kind und Monat zu bezahlen.

Mittlerweile ist die Versorgung der Kinder mittels Vollverpflegung in allen Kindertageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte eingestellt worden, da die Kuratorien sich nicht in der Lage sahen, die Einführung einer monatlichen Servicepauschale im vom Bürgermeister geforderten Umfang zu beschließen.

Auf Anfrage der EGem Stadt Tangerhütte zur Rechtmäßigkeit der Erhebung von Servicepauschalen im Zusammenhang mit der Essensversorgung in den Kitas antwortete das Ministerium in einer Mail vom 17.01.2024 unter anderem:

„Hinweisen möchte ich aber darauf, dass die Übernahme der Kosten immer eine Einzelfallentscheidung ist, da es durchaus möglich ist, dass das gemeinsame Vor- und Nachbereiten von Speisen Bestandteil des pädagogischen Konzepts ist, wie es auch im Bildungsprogramm „Bildung elementar“ verankert ist.“

Dieses gemeinsame Vor- und Nachbereiten der Speisen als Bestandteil des pädagogischen Konzepts ist zumindest in der Konzeption der Kita Friedrich Fröbel nachzulesen. Dort heißt es unter dem Punkt „2.7 Mahlzeiten und Ernährung gemeinsam genießen“:

„Beim Zubereiten helfen, den Tisch decken, gemeinsam mit dem Essen beginnen: Bei den Mahlzeiten in der Kita geht es um viel mehr als bloße Nahrungsaufnahme. Hier erfahren die Kinder Gemeinschaft, können übers Mithelfen Selbstständigkeit erlernen und Essen als ein genussvolles Erlebnis wahrnehmen. Mit etwa einem Jahr möchten die Kinder fast alles, was an Nahrungsmitteln angeboten wird, kennenlernen. Das gemeinsame Zubereiten der Mahlzeit macht Appetit darauf, im Anschluss das Selbstangerichtete zusammen zu verspeisen.

Das stärkt die Gruppenzusammengehörigkeit und zeigt dem Einzelnen, dass er wichtig für die Gemeinschaft ist.

In unserer Einrichtung gibt es eine Vollverpflegung, das heißt das Essen wird jeden Tag frisch zubereitet und jedes Kind hat die gleiche Auswahl. Wir bieten den Kindern eine gesunde, vitaminhaltige und abwechslungsreiche Vollwertkost an, die wie folgt aussehen kann: verschiedene Brotsorten (Vollkorn- / Misch- und Weißbrot, Knäcke, Brötchen, Zwieback und Fillinchen), unterschiedliche Wurst- und Käsevarianten, Fisch, Eibutter, Marmelade und Honig. Außerdem werden zusätzlich frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse gereicht, sowie abwechselnd Würstchen, Frikadelle, Quarkspeisen / Joghurt und Rührei. Nachmittags gibt es abwechselnd Kuchen- und Backwaren vom örtlichen Bäcker oder belegte Brote. Zu den Mahlzeiten wird den Kindern Milch / Kakao, Tee, Wasser und Saft gereicht.“

oder unter Punkt „3. Unsere Ziele und unser Alltag“:

„Je nach individueller Ankunftszeit bleibt noch etwas Zeit zum Spielen oder beginnt der Tag mit einem ausgewogenen Frühstück. Die Vielfalt an Gerüchen erleben, probieren und sich im Umgang mit Besteck und Geschirr üben, sich gegenseitig beobachten und imitieren, herum pantschen, sich gegenseitig etwas wegschnappen und etwas auf den anderen Teller löffeln: Esssituationen sind gemeinsame sinnliche Erlebnisse. Um den Kindern ihren Alltag mitbestimmen zu lassen, helfen sie den Erziehern bei den Vor- und Nachbereitungen (Tisch decken, Abräumen, Säubern) der Mahlzeiten. (Selbstbestimmung und Teilhabe) Dabei verbuchen die Kinder Erfolgserlebnisse, stärken sie ihr Selbstbewusstsein und gewinnen mehr und mehr Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Die Frühstückszeit gibt außerdem Raum sich mit den Kindern über ihre Emotionen, Erlebnisse oder Wünsche auszutauschen.“

In der Konzeption wird sich auch explizit auf das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt Bildung: elementar – Bildung von Anfang an bezogen. An dieser Stelle soll an die Kapitel „4.1 Körper“ und „4.7 Mathematik“ des Bildungsprogrammes hingewiesen sein. (siehe Anlage)

Es gibt also Kindertageseinrichtungen in der EGem Stadt Tangerhütte die, wie im Antwortschreiben des Ministeriums angemerkt, die Vollverpflegung in ihrem pädagogischen Konzept implementiert haben und dieses teilweise seit Jahrzehnten leben.

Als Stadtrat können wir auch die dargestellte Einzelfallentscheidung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung treffen und per Beschluss auf die Erhebung zusätzlicher Gebühren für die Vollverpflegung verzichten.

Darüber hinaus ist das Vorgehen des Bürgermeisters in diesem Fall sehr fraglich und dient sicherlich nicht der Motivation der Mitarbeiter oder der vertrauensvollen und gedeihlichen Zusammenarbeit mit den Eltern.

ZUKUNFT Einheitsgemeinde Tangerhütte

Fraktion im Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Im Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt Bildung: elementar – Bildung von Anfang an heißt es: „*Die Leitung entwickelt ... gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften eine einrichtungsspezifische Konzeption Die Konzeption gibt der Einrichtung ein individuelles Gesicht und macht so den Unterschied zu anderen Tageseinrichtungen sichtbar. Hier wird ein Profil erarbeitet, das alle Teammitglieder tragen, ...“*

Diese Konzeption sowie Änderungen daran werden durch das Kuratorium der Einrichtung beschlossen.

Die Eltern erkennen die Konzeption der Einrichtung mit Unterschrift unter den Betreuungsvertrag ausdrücklich an (siehe Anlage 4 zu den Betreuungsverträgen).

Diese unterschiedlichen Konzepte der Kitas der EGem stellen schon seit Jahren für viele Eltern ein Entscheidungsgrund zur Wahl der Kita für ihr Kind dar. Dies zeigt auch die als Anlage beigefügte Unterschriftenliste der Eltern der Kita Friedrich Fröbel.

Es ist für die Eltern und Mitarbeiter, die schon jahrelang mit der Konzeption und somit auch mit der Vollverpflegung arbeiten, frustrierend wenn der Träger handstreichartig diese konzeptionelle Arbeit abräumt. Dies macht die Arbeit der Einrichtungen zunichte und frustriert das gesamte Team und untergräbt die demokratischen Prozesse im Kuratorium.

Die Eltern müssen an der Verlässlichkeit des Trägers zweifeln, wenn sie einerseits die Konzeption mit Unterschrift anerkennen müssen und der Träger sich auf der anderen Seite nicht an die im Vertrag getroffenen Verabredungen gebunden fühlt.

Zum Schluss wollen wir noch auf einen anderen Aspekt der Einführung einer Servicepauschale zu sprechen kommen.

Geringverdiener können einerseits die Übernahme der gesamten oder anteiliger Betreuungskosten über das Jugendamt des Landkreises beantragen, sowie über Leistungen für Bildung- und Teilhabe die Übernahme der Verpflegungskosten beantragen. Dies gilt aber nur für die reine Mittagsverpflegung.

Die in der Einheitsgemeinde angedachte Servicepauschale bekommen Geringverdiener und Bezieher von Bürgergeld nicht erstattet!

Bei Einführung einer Servicepauschale steht zu befürchten, dass Kinder betroffener Haushalte die Kita verlassen müssen oder sich gegen ein gemeinsames Frühstück und eine gemeinsame Vesperzeit mit ihren Freunden entscheiden müssen.

Als Stadtrat sollten wir einerseits die Vielfalt an Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen begrüßen und fördern und andererseits allen Kindern und Eltern, unabhängig von der finanziellen Situation ermöglichen, frei zwischen diesen Konzeptionen wählen zu können.

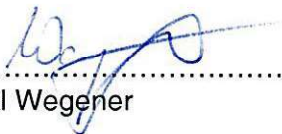
Im Mittelpunkt der Entscheidung sollte das Wohl der Kinder stehen und nicht rein monetäre Gesichtspunkte die Entscheidungsgrundlage sein.

ZUKUNFT Einheitsgemeinde Tangerhütte

Fraktion im Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Die Fraktion ZUKUNFT wünscht zum vorgebrachten Antrag eine namentliche Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen


.....
Daniel Wegener

Anlagen: Einschätzung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung Sachsen-Anhalt vom 17.01.2024

Auszug aus dem Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-
Anhalt Bildung: elementar – Bildung von Anfang an

Auszug aus der Konzeption der Kita Friedrich Fröbel

Anlage 4 zu den Betreuungsverträgen der Kitas der EGem Stadt Tangerhütte

Unterschriftenliste der Eltern der Kita Friedrich Fröbel zum Erhalt der
Vollverpflegung

Von: Gramatke, Andreas <Andreas.Gramatke@ms.sachsen-anhalt.de>

Gesendet: Mittwoch, 17. Januar 2024 10:58

An: Brohm Andreas <A.Brohm@Tangerhuetten.de>

Cc: Oesterhaus, Ilona <Ilona.Oesterhaus@ms.sachsen-anhalt.de>; Jagno, Ilka <Ilka.Jagno@ms.sachsen-anhalt.de>; Specht, Antje <Antje.Specht@lvwa.sachsen-anhalt.de>; Merkel, Tabea <Tabea.Merkel@lvwa.sachsen-anhalt.de>; 'Sommer, Sandra' <Sandra.Sommer@lvwa.sachsen-anhalt.de>

Betreff: Ihre Anfrage zum Verständnis Servicepauschale aus dem Flyer / KiföG ab dem 01.01.2019 vom 9.1.2024

Sehr geehrter Herr Brohm,

mit Bezug auf das montägliche Telefonat teile ich mit, dass sich aus § 13 Abs. 6 KiföG ergibt, wer im Verhältnis zwischen Träger der Kindertageseinrichtung und Eltern welche Verpflegungskosten zu tragen hat. Diese Regelung lautet: „Die Verpflegungskosten tragen die Eltern. Hierzu zählen die Kosten für Lebensmittel, Zubereitung und Lieferung der angebotenen Speisen und Getränke.“ Die indirekten Kosten, wie z. B. Portionieren, Austeilen, Abwasch, entsprechende Sachkosten (Geschirr, Geschirrspüler, Küchen) usw. sind nicht Bestandteil der direkten Verpflegungskosten und nicht den Eltern zusätzlich in Rechnung zu stellen. vgl. LT-Drs. 7/3381, S. 52, abrufbar unter <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d3381lge.pdf>.

Zum kindgerechten Zubereiten der Speisen wird i.d.R. auch das Schmieren von Schnittchen, das Kochen von Tee, das Schälen und Schneiden von Obst gehören. Darauf entfallende Kosten wären von den Eltern zu tragen. Da diese Regelung nach dem Wortlaut nicht zwischen Frühstück, Mittagsverpflegung und Vesper differenziert, gilt diese Kostentragungsregelung nicht nur für die Mittagsverpflegung, sondern für alle Verpflegungsangebote, die der Träger der Kindertageseinrichtung organisiert. Mit dieser Regelung wollte der Gesetzgeber lediglich Auseinandersetzungen zwischen Trägern von Kindertageseinrichtungen und Eltern über die Kostentragung vermeiden.

Hinweisen möchte ich aber darauf, dass die Übernahme der Kosten immer eine Einzelfallentscheidung ist, da es durchaus möglich ist, dass das gemeinsame Vor- und Nachbereiten von Speisen Bestandteil des pädagogischen Konzepts ist, wie es auch im Bildungsprogramm „Bildung elementar“ verankert ist.

Wie in der Evaluation zum KiföG aus dem Jahr 2017 dargestellt wird:

„Eine gute Ernährung ist eine Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse, und Mahlzeiten nehmen in Tageseinrichtungen eine Schlüsselfunktion ein. Nach dem für die Tageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt verbindlichen Bildungskonzept „Bildung elementar“ bieten Mahlzeiten eine Vielzahl von Bildungsanlässen, die mit dem Körper im Zusammenhang stehen und darüber hinaus weisen, die im Bildungsprogramm ausführlich dargestellt werden. Kindern wird die Gelegenheit gegeben, in Gemeinschaft zu essen und zu trinken. Für die pädagogischen Fachkräfte, die um die Notwendigkeit einer gesunden, ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung wissen, zählen dazu zum Beispiel Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern, die Verantwortung bei der Zubereitung, Vor- und Nachbereitung von Mahlzeiten übernehmen oder Bildungsprozesse im Kontext von Natur, Mathematik und Technik einzubinden“.

Das Bildungsprogramm ist abrufbar unter:

<https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/kinderbetreuung/bildungsprogramm/page>

Der guten Ordnung halber teile ich mit, dass das Landesjugendamt nachrichtlich informiert wird.

Mit freundlichem Gruß

Gramatke

Andreas Gramatke

Referent Kindertagesbetreuung, frühkindliche Bildung, Investitionsprogramme

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel. : +49 391 567- 4536

E-Mail: Andreas.Gramatke@ms.sachsen-anhalt.de

Internet: www.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt #moderndenken

Sehr geehrte Frau Osterhaus,
vielen Dank für das freundliche kurze Gespräch.

Anbei der Passus den wir gern in Verbindung mit dem §13(6) Kifög einmal geklärt haben möchten.

> **Kosten für Verpflegung**

Eltern zahlen Essenkosten, wie mit der Kita oder dem Essenanbieter vertraglich vereinbart. **Zusätzliche Servicepauschalen**, wie sie derzeit zum Teil verlangt werden, darf es nicht mehr geben.

Bezieht sich das nur auf die Mittagsversorgung?

Oder hat der Träger auch bei einer Entscheidung des Kuratoriums über die Vollverpflegung alle Kosten der Zubereitung und der Bereitstellung zu übernehmen?

Im konkreten geht es um die Kosten der Zubereitung des Frühstücks durch den kommunalen Träger.

Im Urteil [VG Magdeburg, Urteil vom 27.03.2018 - 6 A 215/16 - openJur](#) zum KiföG 2018 ist klar geregelt, dass alle Kosten bei den Eltern liegen in Bezug auf die Essensversorgung.

Das Kifög aus 2019 präzisiert dies noch, so das wir daraus ableiten, alle Kosten zur Bereitstellung von Frühstück und Vesper sind von den Eltern zu tragen.

Da wir uns in einer öffentlichen Diskussion befinden und wir heute erst von den Eltern auf diesen Flyer aufmerksam gemacht wurden, wären wir Ihnen sehr dankbar uns sehr zeitnah hier eine Info zukommen zu lassen, um Zeitnah im Sinne der Kinder entsprechende Lösungen umsetzen zu können.

Aktuell haben wir die Vollverpflegung eingestellt und die Eltern sind in die Lage versetzt das Frühstück für Ihre Kinder selbst mitzugeben.

Kita und Eltern möchten das gern wieder verändern. Dem stehen wir offen gegenüber, aber zu nächst muss die Kostenübernahme der Bereitstellung der Vollverpflegung geklärt sein.

Am kommenden Montag tagt der Ausschuss dazu, uns wäre sehr daran gelegen, dann Ihre Einschätzung vorliegen zu haben. Mit ist bewusst, dass die Info heute für die Kuratoriumssitzung zu kurzfristig war.

Ich bitte die Kurzfristigkeit zu entschuldigen und bedanke mich für Ihre Mühen.
Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Brohm
Bürgermeister

Tel: 03935 / 9317 – 50
Mobil 0163 27 55967
Email: a.brohm@tangerhuette.de

Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Telefon: 03935 / 9317 - 0
Fax.: 03935 / 9317 - 14
Email: info@tangerhuette.de
Internet: www.tangerhuette.de

sozial bewegen

gesund leben

engagiert einmischen

gut arbeiten

Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen
in Sachsen-Anhalt

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an



Leben gestalten



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

2.1 Voraussetzungen für Bildungsprozesse

Sinneswahrnehmungen sind wesentliche Voraussetzungen und Triebkräfte für das Handeln, für Erfahrungen und für Erkenntnisse von Kindern. Kinder entwickeln so allmählich ein individuelles Bild von sich in ihrem Körper, sie lernen nach und nach ihre körperlichen Empfindungen zu unterscheiden und entdecken ihre körperlichen Fähigkeiten.

Kinder bewegen sich von Anfang an und nahezu fortwährend. Ihr Körper ist aktiv oder in Ruhe. Die Balance zwischen Bewegung und Entspannung wird von den Kindern individuell hergestellt und kann sich von Tag zu Tag und je nach Situation unterschiedlich darstellen. Kinder spüren in der Regel, wann sie Aktivität oder eine Auszeit brauchen. Unterforderung, aber auch andauernde einseitige Beanspruchung schwächen ihre Körper und beeinträchtigen ihr Wohlbefinden, ihr Denken, Fühlen und Handeln. Kinder sind auf Bewegungsmöglichkeiten angewiesen. Bewegung ist eine Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse von Kindern.

Es gibt nicht den „typischen“ kindlichen Körper. Körperformen, Körperhaltungen, Bewegungsweisen und Sinnesorgane sind spezifisch ausgeprägt. Die Körper der Kinder verändern sich kontinuierlich. Sie wachsen, passen sich den Anforderungen ihrer Umwelt an, leiden mitunter an Verletzungen und Krankheiten oder sind auf Dauer in ihren Fähigkeiten und Funktionen beeinträchtigt.

Nahrung und Gegenstände, alles, was den kindlichen Körper von innen und von außen berührt, hat Auswirkungen auf dessen Empfindungen und Funktionen. Dabei belasten besonders Gifte, künstliche Zusatzstoffe, aber auch einseitige Ernährung den kindlichen Körper – vor allem stören sie nachhaltig die Entwicklung des Gehirns. Auch eine gesunde Umwelt und eine gute Ernährung sind somit Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse.

Kinder nehmen sich gegenseitig in ihren Körpern wahr. Ihre Körpersprache, ihre Umgangsweisen, die Balance zwischen Berührung, Nähe und Distanz werden von Gewohnheiten in ihren Familien, in den Einrichtungen und nach und nach auch von allgemein geltenden kulturellen Normen beeinflusst. Kinder haben Bedürfnisse nach körperlicher Zuwendung und daraus erwachsender emotionaler Sicherheit. Werden ihnen diese erfüllt, drücken sie Wohlbefinden durch ihren Körper aus. Kinder erfahren aber auch Zurückweisung und Gewalt und zeigen negative Emotionen, wie Aggression oder Traurigkeit auch über ihren Körper. Sich im eigenen Körper wohl zu fühlen und von Anderen akzeptiert zu werden, sind ebenfalls elementare Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse von Kindern.

Sinnesanregungen, Bewegung, Entspannung, gesunde Ernährung und eine gesunde Umwelt sowie die Akzeptanz in ihrer Körperlichkeit sind grundlegend für das Wohlbefinden von Kindern. Körperliches und seelisches Wohlbefinden tragen dazu bei, dass Kinder phantasievoll spielen, kreativ arbeiten und sich so nachhaltig bilden.

2 Kindertageseinrichtung als Bildungsraum

eingeführt und dabei begleitet werden. Sie stimmt dies mit dem Team ab und sorgt dafür, dass einzelne pädagogische Fachkräfte als Mentorinnen und Mentoren dafür Verantwortung übernehmen.

2.7.3 Die pädagogische Konzeption erarbeiten

Die Leitung entwickelt auf der Basis des Bildungsprogramms „Bildung: elementar“ gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften eine einrichtungsspezifische Konzeption als Grundlage für die gemeinsame Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. Alle Teammitglieder beteiligen sich aktiv daran und bringen somit ihre persönlichen Fähigkeiten ein. Die Konzeption gibt der Einrichtung ein individuelles Gesicht und macht so den Unterschied zu anderen Tageseinrichtungen sichtbar. Hier wird ein Profil erarbeitet, das alle Teammitglieder tragen, in das ihre Individualität Eingang findet, das aber auch allgemeingültige und für alle Fachkräfte verbindliche Werte, Aufgaben und Ziele formuliert. Die Einrichtungskonzeption orientiert sich an den Bildungsprozessen der Kinder und ihrer Familien. Sie ist flexibel und verändert sich mit den Anforderungen, die Kinder und ihre Familien, aber auch wissenschaftliche Forschung, Politik und Gesellschaft an die Einrichtung stellen.

Die Leitung überprüft die tägliche Umsetzung der Konzeption und leitet das Team dabei an. In regelmäßigen Abständen regt die Leitungskraft Diskussionen im Team zur Weiterentwicklung der Konzeption an. Dabei wird Neues angestoßen, aber Bewährtes auch beibehalten.

2.7.4 Arbeitsabläufe organisieren

Die Leitung ist verantwortlich für den Dienstplan, die Organisation und die Sicherung der Arbeitsabläufe. Sie kann aber diese und andere Aufgaben auch an Verantwortliche übergeben. Dabei berücksichtigt sie die individuellen Kompetenzen der Teammitglieder.

Die Leitung lädt zu Treffen ein, bei denen organisatorische und personelle Absprachen zur Gestaltung des pädagogischen Alltags getroffen werden. Sie achtet besonders darauf, dass sich das Team zu regelmäßigen Dienstberatungen trifft, in denen die pädagogische Arbeit systematisch reflektiert wird.

Die Leitung gibt dem Team Zeit für Beobachtung und Dokumentation der Bildungsprozesse der Kinder und achtet auf die Durchführung. Sie moderiert den regelmäßigen Austausch über die Beobachtungen und deren Analyse sowie die Entwicklung von pädagogischen Angeboten. Als Leitung organisiert sie die Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern auf der Basis solcher Dokumentationen über Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder.

In regelmäßigen Abständen spricht sich die Leitung über alle organisatorische Fragen mit dem Träger ab.

4 Bildungsbereiche

Mahlzeiten als körperliche, soziale und sinnliche Erfahrung

Essen und Trinken scheinen so alltägliche Tätigkeiten zu sein, dass diese auf den ersten Blick nicht unbedingt mit Bildungsprozessen in Verbindung gebracht werden. Mahlzeiten aber sind im Leben von Kindern Schlüsselsituationen, weil sie eine Vielzahl von Bildungsanlässen bieten, die mit dem Körper zu tun haben und über diesen hinausweisen.

Hunger und Durst zu haben oder satt zu sein, sind Empfindungen des Körpers, die bei Kindern mit existentiellen Gefühlen und grundlegenden Erfahrungen des Wohlbefindens, aber auch des Leidens verbunden sind. So kann Hunger Angst auslösen, Durst kann Panik erzeugen. Satt zu sein führt zu Zufriedenheit.

Kinder erfahren in der Regel, dass Erwachsene für sie Sorge tragen und sie ausreichend und gesund ernähren. Durch das Versorgtwerden mit Essen wird Kindern aber auch deutlich, dass sie abhängig von Erwachsenen sind. Diese bestimmen, ob und wann sie etwas zu essen bekommen. Erwachsene entscheiden, auf welche Weise und in welcher Menge Kinder Essen erhalten. Kinder spüren, dass Essen manchmal als Druckmittel, als Trost oder als Ausgleich für andere, unbefriedigte Bedürfnisse eingesetzt wird. Manche Kinder erleben, dass die Versorgung mit Nahrung für ihre Eltern ein finanzielles Problem ist. Sie erfahren dies als tiefe Verunsicherung und existenzielle Bedrohung.

Auf der anderen Seite wissen Kinder durchaus, dass Erwachsene sich sorgen, wenn sie nicht essen und sie nutzen das manchmal für Aushandlungen und Widerstand.

Essen und Trinken sind vor allem sinnliche Erfahrungen. Kinder riechen den Duft, sehen Farben, nehmen Beschaffenheit und Form wahr, fühlen Temperatur, hören Geräusche beim Reinbeißen oder Trinken, sie schmecken Süßes, Saures, Bitteres, Salziges oder auch Umami (herzhaft/würzig). Für Kinder sind die Art der Präsentation des Essens und Trinkens, die Art des Geschirrs und des Bestecks ästhetisch-sinnliche Erfahrungen, die Auswirkung auf ihren Appetit und die Entwicklung ihres Geschmacks haben und damit Einfluss auf ihre Bildung nehmen.

Mit großer Neugierde und freudiger Hingabe untersuchen Kinder jedes Nahrungsmittel. Sie riechen an Orangen, sie lecken an Tomaten, sie befühlen Maiskolben, sie knacken Nüsse und heben große Kürbisse hoch. Aber sie verschütten auch Tee und verteilen ihn auf dem Tisch. Sie greifen mit beiden Händen in den Kartoffelbrei und schieben ihn in den Mund. Sie pusten kräftig in den Trinkhalm, der in der Kakaomilch steckt. Der Reiz all diesen Tuns ist lustvolle Erfahrung. Zugleich gewinnen Kinder Erkenntnisse über den Aufbau und die Beschaffenheit von Nahrungsmitteln und grundlegende Einsichten in physikalische und chemische Vorgänge.

Mahlzeiten sind für Kinder Gelegenheiten, in Gemeinschaft zu essen und zu trinken. Sie decken den Tisch und setzen sich mit anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften zusammen. Sie nehmen ihre Nachbarn und ihr Gegenüber wahr, reichen gefüllte Schüsseln weiter, achten aufeinander und unterhalten sich beim Essen miteinander. Durch die Wahrnehmung der Anderen, die Verantwortung füreinander und

den Austausch untereinander, entsteht eine besondere Tischkultur. Rituale, wie Tischsprüche, das Anzünden einer Kerze oder der gemeinsame Beginn prägen die Gemeinschaft und verleihen der Bedeutung von gemeinsamen Mahlzeiten Ausdruck.

Mahlzeiten sind Schlüsselsituationen für umfassende Bildungsprozesse: sie sind Anlass für Zusammentreffen, bieten Gelegenheit und Zeit für entspannte Gespräche, geben die Möglichkeit, durch Nachahmung Neues auszuprobieren und schaffen einen Rahmen, etwas füreinander und miteinander zu tun.

Über diese sozialen Bildungsprozesse hinaus entwickeln Kinder ein individuelles ästhetisches und sprachliches Verständnis und entdecken eigene Fertigkeiten und Möglichkeiten sich aktiv einzubringen. Sie lernen durch das selbstständige Auftun von Speisen und Eingießen von Getränken sowie durch das Schneiden mit dem Messer und das Transportieren einer gefüllten Schüssel Einsatz und Dosierung der eigenen Kraft und verfeinern ihren Gleichgewichtssinn. Machen Kinder solche Erfahrungen, können sie nach und nach entsprechend ihres Körpergefühls – satt oder hungrig sein – selbst einschätzen, wie viel sie essen und trinken möchten.

Kinder wollen sich an der Vorbereitung und Zubereitung von Mahlzeiten beteiligen. Die richtige Menge Kartoffeln einkaufen, Gurken schälen, Obst schneiden oder Teigkneten sind sinnvolle und ernsthafte Tätigkeiten, in denen Kinder ihre Kenntnisse vertiefen und ihre Fertigkeiten weiterentwickeln. Gleichzeitig erleben sie, dass ihr Tun Ergebnisse hervorbringt, die wichtig und nützlich sind. Kinder tragen auf diese Weise Verantwortung für das Gelingen der gemeinsamen Mahlzeiten, erleben ihre (Mit-)Arbeit als bedeutungsvoll und sind stolz, wenn es allen schmeckt.

In Essenssituationen erleben Kinder, welche Esskultur in der Einrichtung gepflegt und gefördert wird. Kinder erfahren durch das, was auf dem Tisch steht, wie es auf dem Tisch steht und durch die Art, wie damit umgegangen wird, welche Bedeutung ihm beigemessen wird. Der Begriff Esskultur drückt aus, dass dem Essen ein Wert beigemessen wird, der weit über die eigentliche Nahrungsaufnahme hinausreicht. Sowohl die Qualität des Essens, ob es frisch zubereitet und vielfältig in der Auswahl ist, ob es den Anforderungen für gesundes Essen entspricht und ansprechend wirkt, als auch die Art, wie ein gedeckter (Mittags-)Tisch oder ein Buffet aussehen, spiegeln das umfassende Verständnis wider. Nicht weniger bedeutungsvoll sind die Normen oder Regeln, die bewusst oder unbewusst zur Kultur des Essens beitragen. Jedes Kind ist davon geprägt – durch familiäres und institutionelles Erleben – und wird mit oder ohne Besteck sein Brot essen, eine Tasse mit beiden Händen anfassen, zu jeder Mahlzeit eine Serviette einfordern, ausgiebig oder zügig die Speisen genießen, kein Gemüse oder nur bestimmtes Fleisch essen. Essenssituationen in der Tageseinrichtung sind für Kinder Gelegenheiten, unterschiedliche Esskulturen zu erleben, zunehmend selbst mitzugestalten und so als Herausforderung für körperliche, seelische und soziale Entwicklung anzunehmen.

4 Bildungsbereiche

alle Kinder selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe ihre Schlafplätze erreichen und auch wieder verlassen können.

Material

Für den Bereich der körperlichen Bildung ist wie für alle Bildungsprozesse Material notwendig, das mehrere Sinne gleichzeitig anspricht. Dieses Material sollte in der Tageseinrichtung für jedes Kind verfügbar sein und selbstbestimmt genutzt werden können.

Materialien zur Wahrnehmung des Körpers sind z.B. Spiegel in vielfältiger Form und Art. Es ist spannend für Kinder, sich in Verkleidungen zu betrachten – natürlich von oben bis unten und auch zu zweit oder zu dritt. Interessant ist es ebenso, nur einen Ausschnitt des Körpers zu sehen oder über eine vielfache Vergrößerung etwas vom Hautaufbau zu erkennen, das mit dem bloßen Auge nicht zu sehen ist. Der Ort an dem ein Spiegel angebracht ist, ob in einer zweiten Ebene des Raumes oder draußen in einem Teil des Baumhauses, entscheidet zum einen darüber, ob Kinder ihn überhaupt für sich nutzen können. Zum anderen entscheidet der Ort, ob der Spiegel selbst Bewegungsanreiz ist, indem er zum Beispiel auf Bodenhöhe angebracht ist und ein Kind darauf zu krabbeln kann, weil das Spiegelbild neugierig macht. Pädagogische Fachkräfte setzen Spiegel bewusst ein, z.B. nutzen sie mehrere Spiegel im Raum, um gleichzeitig mehrere Perspektiven von ein und demselben Körper sichtbar zu machen oder bringen sie in Kombination mit Farbfolien an, so dass Kinder einen anderen Farbton der Haut wahrnehmen, wenn sie sich ansehen.

Mahlzeiten, ihre Zubereitung und ihr Genuss bieten eine Fülle an Möglichkeiten, vielfältige Materialien einzusetzen. Teller, Tassen und Krüge aus Keramik oder Porzellan, Trinkgläser und Kannen aus Glas gehören zur Tischkultur in der Tageseinrichtung. Reizvoll und auffordernd sind vor allem Dinge, die neu und unbekannt sind, wie Tortenheber, Saucieren und Fischbesteck. Sie bei Mahlzeiten zu benutzen, ist Bestandteil kultureller Bildungserfahrungen. Den Geburtstagskuchen z. B. mit einem Tortenheber auf Teller zu verteilen, erfordert ein hohes Maß an Feinmotorik und Balance und ermöglicht zudem Erfahrungen mit Schwerkraft und dem Verhalten von Massen in verschiedenen Konsistenzen und ist Bestandteil physikalischen Wissens.

Pädagogische Fachkräfte wissen, dass Kinder mit Nahrungsmitteln wesentliche komplexe sinnliche Erfahrungen machen. Dies gilt auch dann und insbesondere, wenn Kinder Früchte in ihren Händen zerdrücken, Sauce auf dem Tisch verteilen oder mit Erbsen schnipsen. Solche kindlichen Erkundungen stellen pädagogische Fachkräfte oftmals vor die schwierige Entscheidung, eine Balance zu finden zwischen zwei pädagogischen Aufgaben: zum einen den Bildungsprozessen eines jeden Kindes Raum zu geben und zum anderen kulturelle Werte und Normen erfahrbar zu machen.

Sie präsentieren Kindern das Essen so, dass diese es sehen und selbstständig nehmen können und so Gelegenheit haben, von allen Speisen zu probieren. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass jedes Kind in seinem Tempo ausreichend Zeit zum Essen hat und auf Wunsch Essen nachnehmen kann.

Pädagogische Fachkräfte bringen sich und ihr Wissen aktiv mit ein. Sehen Kinder bei ihnen, mit wie viel Freude Treppen gestiegen werden, welchen Spaß Fahrradfahren macht und dass Seilspringen einzeln und gemeinsam funktioniert, wollen sie selbst Gleiches können. Erzählen pädagogische Fachkräfte von Spielen und Spielmaterialien aus eigener Kindheit und spielen sie mit Spaß Fangen und Verstecken oder zeigen raffinierte und haltbare Knoten, bieten sie eine Fülle an Angeboten, die Kinder aufgreifen können – aber nicht müssen.

Erfahrungen mit dem Körper lassen sich auch beim Schaukeln sammeln, vielfältige Formen von Schaukeln ermöglichen verschiedene Schwingerfahrten. Jede Schaukel benötigt außerdem eine andere Form des Körpereinsatzes, damit sie sich in Bewegung versetzt. Erreichen Kinder ein Stelzenhaus nur, wenn sie an einem Seil entlang hangeln oder einen Graben auf einer schmalen, wackligen Brücke überqueren, fordert es körperliches Geschick und macht stolz, wenn es gelingt.

Kinder wollen Ernsthaftes und Verantwortungsvolles tun. Sie sägen Stöcke, weil sie diese Materialien für den Bau eines Turmes brauchen, sie reparieren in der Werkstatt Fahrräder oder stellen Spielmaterial für die jüngeren Kinder her. Kinder streicheln Tiere, spüren, wie sich deren Fell oder Borsten anfühlen und genießen deren Zutraulichkeit. Sie versorgen Tiere mit Gras und anderem Futter. Kinder pflücken Erdbeeren und Äpfel, um gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften Salate oder Marmeladen für das Frühstück herzustellen. So lernen sie nicht nur die Möglichkeiten ihres Körpers kennen, vielmehr erweitern sie gleichzeitig ihre sozialen Kompetenzen, ihre Kenntnisse im Umgang mit Pflanzen und Tieren sowie ihr Wissen um die Herstellung von Lebensmitteln oder die Versorgung von Tieren.

Da pädagogische Fachkräfte Kinder in ihrer Wahrnehmung ihres Körpers und seiner Bedürfnisse ernst nehmen, beteiligen sie diese im Tagesverlauf auch bei Entscheidungen, die den Grad der Intensität und den zeitlichen Rhythmus von Bewegung oder Ruhe betreffen. Unabhängig vom Alter lernen Kinder so ihren Körper, seine Fähigkeiten und deren Einsatz kennen. Sie erleben, dass sie durch den Einsatz ihres Körpers etwas schaffen, etwas bewirken können. Kinder wissen, welche Strategien ihnen geholfen haben um eine Fähigkeit zu erweitern oder ein Ziel zu erreichen. Und sie wissen, wann sie ausruhen müssen, um wieder Kraft zu bekommen.

Pädagogische Fachkräfte ergründen die individuellen Ressourcen und Belastungen bzw. Beeinträchtigungen aller Kinder und richten ihr Handeln danach aus. Dazu stehen sie in engem Kontakt mit den Familien der Kinder, beziehen bei Bedarf Therapeuten, andere

4 Bildungsbereiche

Einrichtungen, wie Beratungsstellen oder weiterführende Bildungseinrichtungen in ihre Suche nach angemessenen Angeboten und Herausforderungen mit ein.

4.1.3 Fragen zur Überprüfung

- In welcher Weise bietet jeder Raum der Tageseinrichtung Gelegenheiten und Anreize für Bewegung? Wo können Kinder klettern, durch etwas hindurchkriechen, springen, oben sein, rennen, schaukeln usw. um verschiedene Raumerfahrungen machen zu können?
- Welche Möglichkeiten bieten Räume, sich zurückzuziehen und eine Zeit lang unbeobachtet zu sein?
- Haben Kinder jederzeit Zugang zu diesen Räumen?
- Welche Materialien können Kinder nutzen, um eigene Bewegungslandschaften zu bauen?
- Haben Kinder jederzeit Zugang zu diesem Material?
- Wie gelingt es, unnötige Sitz- und Wartezeiten der Kinder an Tischen, in Garderoben und Waschräumen zu vermeiden?
- Auf welche Weise entspricht das Außengelände den Bedürfnissen nach Bewegung und Entspannung? Welche verschiedenen Bewegungsanreize finden Kinder vor?
- Inwiefern sind pädagogische Fachkräfte in der Lage, Interessen und Themen wahrzunehmen, die jedes Kind im Zusammenhang mit seinem Körper verfolgt?
- Können Kinder jeden Alters selbst entscheiden, ob, wann, wie lange und wo sie schlafen?
- Wo befinden sich Wickelplätze und sind diese so gestaltet, dass Kinder sich wohlfühlen und ihre Intimsphäre bei Pflögetätigkeiten gewahrt wird?
- Bieten Toiletten Raum für Intimsphäre? Sind sie einsehbar oder können sie geschlossen werden?
- Kann jedes Kind selbst entscheiden, wann, wie oft und wie lange es auf die Toilette geht, seine Windeln trägt oder diese weglässt?
- Wie und wo können Kinder ihren Bedürfnissen nach Körperkontakt, Berührung und kindlicher Sexualität nachgehen?
- In welcher Weise sind Kinder an der Vorbereitung von Mahlzeiten beteiligt?
- Entscheiden Kinder jeden Alters darüber, was und wie viel sie essen?
- Wie sind Räume für Mahlzeiten und Essensituationen gestaltet?
- Wo stehen Kindern jederzeit Getränke frei zugänglich zur Verfügung und können sie sich dort selbst bedienen?

Mathematik in Alltagssituationen entdecken

Pädagogische Fachkräfte müssen nicht über komplexes mathematisches Wissen verfügen, um mathematische Bildungsprozesse der Kinder begleiten zu können. Bedeutend sind ihre Beobachtungsgabe und die Wahrnehmung der mathematischen Anteile im Alltag und im kindlichen Tun.

Mahlzeiten z.B. bieten Kindern reichhaltige Gelegenheiten für mathematische Bildungsprozesse. So zeigen aufgeschnittene Früchte symmetrische Muster und gezackte Messerschneiden hinterlassen Streifen auf der Butter. Erbsen sehen aus wie kleine Kugeln und belegte Brote können in Quadrate geschnitten werden. Gläser hinterlassen kreisrunde Abdrücke auf dem Tisch und Apfelstückchen werden gleichmäßig aufgeteilt. Kinder probieren aus, in wie viele Stückchen sich eine Kartoffel zerteilen lässt und schätzen, ob der Tee in der Kanne reicht, um die Tassen aller Kinder zu füllen. Sie vergleichen ihre Gebissabdrücke im Käsebrot und zählen, wie oft sie kauen müssen, bis sich der Bissen im Mund aufgelöst hat.

Auch mit dem eigenen Körper werden mathematische Erkenntnisse gewonnen. Körperteile lassen sich zählen, messen und vergleichen, Finger und Füße hinterlassen unterschiedliche Abdrücke auf verschiedenen Materialien, Haare wachsen in bestimmte Richtungen, sind glatt oder spiralförmig gelockt. Die Iris ist kreisrund und die Ohrmuschel geformt wie eine Schnecke. Neue Zähne wachsen und manche fallen wieder heraus.

Pädagogische Fachkräfte entdecken mit Kindern den mathematischen Gehalt von Alltagssituationen. Sie sehen sich mit den Kindern z.B. Blattäderchen und die Anordnung von Blütenblättern an, den Aufbau von Spinnennetzen und Bienenwaben, den Verlauf von Ameisenstraßen und die Form der Schneckenhäuser. Sie verfolgen die Spuren des Windes auf Wasser und Sand, den Aufbau eines Schneekristalls und die Färbung von Schmetterlingsflügeln und nehmen mit den Kindern deren unterschiedliche Muster wahr.

Pädagogische Fachkräfte stellen durch Begriffe immer wieder die Verbindung zwischen Mathematik und der Lebenswelt der Kinder her. Sie eröffnen Kindern ein Verständnis und bieten Möglichkeiten dafür an, wie Erfahrungen sortiert werden können oder welchen Nutzen bestimmte Strukturen haben können. Pädagogische Fachkräfte vereinbaren z.B. den Treffpunkt am 5. Haus oder begleiten ihr Tun, indem sie sagen: „noch einen Pfannkuchen mehr und ich platze“, auch die Frage, wie viele Kinder „heute da sind“, bezieht Mathematik in den Alltag ein und lässt sie zum selbstverständlichen Bestandteil werden.

Raum und Zeit

Die Gebäude und deren Ausstattung sind selbstverständlicher Gegenstand mathematischer Bildungsprozesse von Kindern. In den Innenräumen können Kinder vielfältige Muster, Strukturen und geometrische Formen und Körper entdecken. Wände und Böden sind auf bestimmte Weise gemasert, Holzoberflächen haben spezifische

KONZEPTION

der Kindertageseinrichtung „Friedrich Fröbel“



Anschrift der Einrichtung: Neustädter Ring 4
39517 Tangerhütte

Telefonnummer: 03935 / 28321

Träger der Einrichtung: Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Anschrift des Trägers: Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Stand der Konzeption: Februar 2017

1. Unser Leitbild

-Spielend Groß werden -

„Was ist denn aber dieses Spiel der Kleinen? Es ist das große Spiel des Lebens selbst, nur in seinen kleinen Anfängen“ Friedrich Fröbel

Unser Leitbild ist die Basis unserer pädagogischen Arbeit und orientiert sich an dem Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt Bildung: elementar - Bildung von Anfang an.

Ausgangspunkte dafür sind die UN- Kinderrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention, das SGB VIII und insbesondere das Bundes-Kinderschutzgesetz, bei denen das Kind stets im Zentrum steht. Auch in unserer Einrichtung orientieren wir uns an den sieben Leitgedanken des Bildungsprogrammes (Bildung, Bindung und Neugier, Spiel und Arbeit, Selbstbestimmung und Teilhabe, Vertrauen und Verantwortung, Vielfalt und Inklusion sowie Nachhaltigkeit), bei denen das Wohl des Kindes an oberster Stelle steht.

1.1 Unser Bild vom Kind

Vor dem Verstehen kommt das Begreifen, da der Mensch alles, was er begreift, nur durch die Sinne erfasst. Kinder nutzen alle Sinne, um neue Wahrnehmung zu verarbeiten. Gerade in den ersten Lebensjahren sind vielfältige Möglichkeiten sich zu bewegen, zu fühlen und zu tasten, zu riechen und zu schmecken, zu sehen und zu hören eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsprozesse.

Menschen bilden sich von Anfang an und ein Leben lang, somit wird jedes Kind individuell, allseitig und umfassend gefördert, gefordert, gebildet und erzogen. Es wird dabei als Persönlichkeit so angenommen, wie es ist. Von Geburt an ist es eigenständig, unverwechselbar und einzigartig. Wir respektieren die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen und behandeln alle Kinder ungeachtet ihrer Entwicklung, ihres Entwicklungsstandes, ihrer Kultur und religiösen Orientierung gleich.

2.7 Mahlzeiten und Ernährung gemeinsam genießen

Beim Zubereiten helfen, den Tisch decken, gemeinsam mit dem Essen beginnen: Bei den Mahlzeiten in der Kita geht es um viel mehr als bloße Nahrungsaufnahme. Hier erfahren die Kinder Gemeinschaft, können übers Mithelfen Selbstständigkeit erlernen und Essen als ein genussvolles Erlebnis wahrnehmen. Mit etwa einem Jahr möchten die Kinder fast alles, was an Nahrungsmitteln angeboten wird, kennenlernen. Das gemeinsame Zubereiten der Mahlzeit macht Appetit darauf, im Anschluss das Selbstangerichtete zusammen zu verspeisen.

Das stärkt die Gruppenzusammengehörigkeit und zeigt dem Einzelnen, dass er wichtig für die Gemeinschaft ist.

In unserer Einrichtung gibt es eine Vollverpflegung, das heißt das Essen wird jeden Tag frisch zubereitet und jedes Kind hat die gleiche Auswahl. Wir bieten den Kindern eine gesunde, vitaminhaltige und abwechslungsreiche Vollwertkost an, die wie folgt aussehen kann: verschiedene Brotsorten (Vollkorn- / Misch- und Weißbrot, Knäcke, Brötchen, Zwieback und Fillinchen), unterschiedliche Wurst- und Käsevarianten, Fisch, Eibutter, Marmelade und Honig. Außerdem werden zusätzlich frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse gereicht, sowie abwechselnd Würstchen, Frikadelle, Quarkspeisen / Joghurt und Rührei. Nachmittags gibt es abwechselnd Kuchen- und Backwaren vom örtlichen Bäcker oder belegte Brote. Zu den Mahlzeiten wird den Kindern Milch / Kakao, Tee, Wasser und Saft gereicht. Für Kinder die unsere Einrichtung ab der achten Lebenswoche besuchen, bringen die Eltern die entsprechende Babynahrung (Muttermilch, Gläschen, Milchpulver, etc.) mit. Das Mittagessen wird uns von der Lebenshilfe Tangerhütte zubereitet und geliefert. Dort werden drei unterschiedliche Mahlzeiten angeboten aus denen die Erzieher eine abwechslungsreiche und kindgerechte Auswahl treffen.

Essenszeiten:

Frühstück 8.15 Uhr

Mittag 11.00 Uhr

Vesper 14.15 Uhr

3. Unsere Ziele und unser Alltag

Oberstes Ziel unserer Einrichtung und deren pädagogischen Mitarbeitern ist es dem Kind seine individuelle Identitätsentwicklung zu gewährleisten, damit es zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwächst.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit wird das Kind dort abgeholt wo es steht, denn jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand, Rhythmus sowie seine eigenen Bedürfnisse. Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist es, dies zu erkennen, aufzugreifen, zu fordern bzw. zu fördern und es dabei zu unterstützen ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Wir als Erzieher setzen mit den Kindern die Bildungsbereiche (Körper, Grundthemen des Lebens, Sprache, bildende und darstellende Kunst, Musik, Mathematik, Natur und Technik) in unserer alltäglichen Arbeit um. Dabei bekommt jeder Tag durch die Interessen der Kinder eine neue Bedeutung.

Der Tag jedes Kindes beginnt mit der Übergabe vom Elternhaus an eine Erzieherin unserer Einrichtung.

Je nach individueller Ankunftszeit bleibt noch etwas Zeit zum Spielen oder beginnt der Tag mit einem ausgewogenen Frühstück. Die Vielfalt an Gerüchen erleben, probieren und sich im Umgang mit Besteck und Geschirr üben, sich gegenseitig beobachten und imitieren, herum pantschen, sich gegenseitig etwas wegschnappen und etwas auf den anderen Teller löffeln: Esssituationen sind gemeinsame sinnliche Erlebnisse. Um den Kindern ihren Alltag mitbestimmen zu lassen, helfen sie den Erziehern bei den Vor- und Nachbereitungen (Tisch decken, Abräumen, Säubern) der Mahlzeiten. (Selbstbestimmung und Teilhabe)

Dabei verbuchen die Kinder Erfolgserlebnisse, stärken sie ihr Selbstbewusstsein und gewinnen mehr und mehr Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Die Frühstückszeit gibt außerdem Raum sich mit den Kindern über ihre Emotionen, Erlebnisse oder Wünsche auszutauschen.

Nach einer ausgiebigen Stärkung für den Tag folgt die Körperpflege und Hygiene. Die Pflege ist eine Situation, in der das Kind Achtsamkeit erfährt, aber auch eine Zeit des Zusammenseins. Ist das Wohlbefinden des Kindes nicht vorhanden, kann es sich auch nicht

Informationen zum grundsätzlichen Inhalt des Betreuungsvertrages

Betreuungsanspruch

Der ganztägige Betreuungsanspruch nach § 3 KiFöG umfasst bis zu 8 Stunden je Betreuungstag.

Um den **erweiterten ganztägigen Betreuungsanspruch** geltend zu machen, ist die **Anlage 3** dem Antrag beizufügen. Darin sind die Sorgeberechtigten aufgefordert, zwecks Prüfung des Anspruches, Angaben über Ihre Lebensverhältnisse zu machen.

Die jeweils gültige Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist Grundlage des Betreuungsvertrages und wird in allen Teilen von den/m Antragsteller/n anerkannt.

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte kann jederzeit in den Tageseinrichtungen, der Verwaltung oder im Internetauftritt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte eingesehen werden. Gegen entsprechende Gebühr können auch Abschriften erstellt und ausgehändigt werden.

Kostenbeitrag

Für die Betreuung des Kindes ist gem. § 90 SGB VIII in Verbindung mit der jeweils gültigen Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ein monatlicher Beitrag zu entrichten.

- Der Kostenbeitrag ist ein Monatsbeitrag und auch während der Schließzeiten, der Fehlzeiten und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu entrichten.
- Bei Streik, als höhere Gewalt, erfolgt keine Rückerstattung der Kostenbeiträge.
- Kostenbeiträge und die Verpflegungskosten sind per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag bis zum 15. des laufenden Monats zu entrichten. Kosten wegen Zahlungsverzuges sowie Stornierungsgebühren sind von den Eltern zu tragen.
- Der Kostenbeitrag kann auf Antrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Stendal) übernommen werden. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Stendal zu richten. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides ist der Beitrag zu entrichten. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Stundungsantrag an den Träger zu richten. **Die Kostenübernahmebeiträge sind an den Träger abzutreten.**

Für den Antragsteller

Die Sorgeberechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Anerkennung der:

1. Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen, sowie die
2. Kostenbeitragssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte,
3. Hausordnung der Tageseinrichtung und
4. Konzeption der Tageseinrichtung.

Die Sorgeberechtigten werden aufgefordert zur Einziehung der fälligen Kostenbeiträge sowie der Versorgungs- und Dokumentationspauschalen eine **Einzugsermächtigung nach Anlage 5** zu erteilen.

Das Merkblatt **Belehrung für Sorgeberechtigte gemäß § 94 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG)** wurde den Sorgeberechtigten ausgehändigt.

Vertragsabschluss

Vor Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist ein Betreuungsvertrag zwischen den Sorgeberechtigten und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte als Träger der Tageseinrichtung abzuschließen.

Mit der Antragsstellung erklären die Sorgeberechtigten Ihren Wunsch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter Anerkennung der jeweils gültigen Satzungen, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen.